Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach
vom 03.09.2026

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt das Ratsmitglied einen Antrag über den der Ortsgemeinderat abstimmt.

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Jürgen Heinz hat sein Mandat niedergelegt, eine Nachrückerin, Susen Bonenberger, die das Mandat angenommen hat, ist als Ratsmitglied zu verpflichten.
Das nachrückende Ratsmitglied Susen Bonenberger wird durch Ortsbürgermeister Klaus Buchmann per Handschlag verpflichtet.

2. Anträge eines Ratsmitgliedes

Der Ortsgemeinderat behandelt die Anträge des Ratsmitglieds Werner Wagner, die dieser in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 11.06.2026 gestellt hat.

3. Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Jürgen Heinz hat sein Mandat niedergelegt und kann kein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses mehr sein. Eine Nachwahl ist erforderlich.
Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Akklamation durchzuführen.
Vorgeschlagen und gewählt wird Susen Bonenberger.

4. Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Wiesbach; förmliche Anerkennung des vorliegenden Konzeptes aus der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“

Der Ortsgemeinderat Wiesbach hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 beschlossen, dass die Ortsgemeinde Wiesbach an der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“(ZCD) des Landkreises Südwestpfalz teilnimmt und ein entsprechendes Konzept aufstellt. Die inhaltliche Ausarbeitung des Konzepts für die Ortsgemeinde Wiesbach ist mittlerweile abgeschlossen.
Der Ortsgemeinderat Wiesbach beschließt förmlich das den Ratsmitgliedern vorliegende Konzept aus der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“
Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, das beschlossene Dorferneuerungskonzept bei der zuständigen Stelle der Kreisverwaltung förmlich zur Anerkennung vorzulegen.

5. Gründung Forstzweckverband

Die Firma Udo & Michael Schmitz, Waldwirtschaft GmbH & Co.KG, beabsichtigt, als Pächterin des Gemeindewalds Wiesbach, die Gründung eines Forstzweckverbands.
Der Ortsgemeinderat beschließt nach Aussprache Gründungsmitglied des Forstzweckverbandes Südwest zu werden.
Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Verbandsordnung zu. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den weiteren Gründungsmitgliedern den Antrag auf Gründung des Forstzweckverbandes Südwest bei der ADD Trier einzureichen.